

Inhaltsverzeichnis

I Einleitung

S. 2

II 1.) Rawls' „Theorie der Gerechtigkeit

S. 3

a) Der Rawlssche Gerechtigkeitsbegriff

S. 3

b) Der Urzustand

S. 4

c) Die Grundsätze der Gerechtigkeit

S. 5

2.) Nozicks Kritik am Rawlsschen Unterschiedsprinzip

S. 6

a) Die Anspruchstheorie

S. 7

b) Das Unterschiedsprinzip ist asymmetrisch

S. 8

c) Natürliche Gaben sind kein öffentliches Gut

S. 9

d) Es gibt keine Begründung, die Gleichheit zur Norm zu erheben

S. 10

e) Einordnung der Kritik Nozicks

S. 11

III Abschließende Bemerkung

S. 12

Literaturverzeichnis

S. 13

I Einleitung

„...Eine Theorie der Gerechtigkeit ist ein gehaltvolles, tiefes, feinsinniges, weitgespanntes, systematisches Werk der Philosophie der Politik (...), [das] seinesgleichen sucht. (...) Die Philosophie der Politik muß von nun an im Rahmen der Rawlsschen Theorie arbeiten oder aber erklären, warum sie es nicht tut.“
[Hervorheb. i. Orig.]

Solche Superlative finden sich in der Literatur bei der Einordnung des 1971 von John Rawls erschienenen Werkes „A Theory of Justice“ (dt.: „Eine Theorie der Gerechtigkeit“) in Hülle und Fülle. Als „Erneuerer“ der „modernen politischen Philosophie“ wird Rawls gefeiert, seine „Theorie der Gerechtigkeit“ als der „...vielleicht (...) wichtigste Beitrag zur Politischen Ethik des zwanzigsten Jahrhunderts“.

Entsprechend hat die Zahl der Beiträge, die sich mit Rawls auseinandersetzen, ihn analysieren, systematisieren oder kritisieren, mittlerweile vier bis fünf Tausend erreicht. Ziel dieser Arbeit soll es sein, aus dieser unüberschaubaren Menge an

Literatur zu Rawls die Kritik des Mannes darzustellen, der sich in obigen Zitat derart positiv zu Rawls äußert: Robert Nozick. Doch auch die Zusammenfassung der gesamten Kritik Nozicks an Rawls würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, daher soll lediglich die Kritik Nozicks am Rawlsschen Unterschiedsprinzip das Thema dieser Arbeit sein.

Zu diesem Zweck wird in zwei Schritten vorgegangen: In einem ersten Schritt sollen die Grundzüge der „Theorie der Gerechtigkeit“ - notwendig stark vereinfacht und lückenhaft - dargestellt werden. Dabei soll der Inhalt und die Herleitung des Unterschiedsprinzips im Mittelpunkt stehen, andere Aspekte müssen ausgeklammert werden.

In einem zweiten Schritt wird die Kritik Nozicks an diesem Unterschiedsprinzip - und in Grundzügen auch seine dieser Kritik zu Grunde liegende „Anspruchstheorie“ - erläutert. Der Versuch einer Einordnung dieser Kritik soll diese Arbeit abschließen.

II 1.) Rawls’ „Theorie der Gerechtigkeit“

Rawls konstruiert seine Gerechtigkeitstheorie als Vertragstheorie. Damit nimmt er eine Tradition auf, die von Hobbes begründet wurde, mit Locke, Rousseau und Kant zahlreiche bedeutende Vertreter hat und zu einer Renaissance der Idee des Gesellschaftsvertrages in der modernen politischen Philosophie führt. Gleichzeitig provozierte Rawls mit seinen Thesen auch die Entwicklung von dezidierten „Anti-Vertragstheoretikern“, deren bekannteste Vertreter die sog. Kommunitaristen sein dürften.

Rawls ist der philosophischen Tradition des Liberalismus’ zuzurechnen, er geht - wie auch sein Kritiker Nozick - davon aus, daß eine Gesellschaft so organisiert sein sollte, daß sie keine bestimmte Auffassung darüber, was „gutes Leben“ ist, voraussetzt. Allerdings weicht er vom klassischen Liberalismus insofern ab, als er nicht nur formale Hindernisse auf dem Weg zur Verwirklichung persönlicher Freiheit abbauen will, sondern dem einzelnen auch positive Möglichkeiten zur Realisierung der Freiheit

eröffnen möchte. Daher wird der Rawlssche Liberalismus auch als „sozialer“ oder „sozialstaatlicher Liberalismus“ beschrieben.

Folglich betreibt Rawls mit seinen Vorstellungen über eine gerechte Gesellschaft notwendig eine normative politische Philosophie, bestimmte Grundannahmen seiner Theorie sind also dem Bereich der Ethik zuzurechnen und haben axiomatischen Charakter.

Vertragstheorie, dem (sozialen) Liberalismus zuzurechnend und normativ - innerhalb dieser Koordinaten läßt sich die Rawlssche „Theorie der Gerechtigkeit“ somit einordnen.

a) Der Rawlssche Gerechtigkeitsbegriff

„Die Gerechtigkeit ist die erste Tugend sozialer Institutionen.“

Dieses Zitat Rawls' macht deutlich, worum es ihm in seiner Gerechtigkeitstheorie geht: Nicht die Ebene individuellen Handelns ist entscheidend, sondern der institutionelle Rahmen dieser Handlungen. Die Verfassung einer Gesellschaft und deren grundlegende Prinzipien sind somit das Thema seiner Abhandlungen.

Gleichzeitig ist für Rawls Gerechtigkeit in erster Linie Verteilungsgerechtigkeit:

„Für uns ist der erste Gegenstand der Gerechtigkeit (...) die Art, wie die wichtigsten gesellschaftlichen Institutionen Grundrechte und -pflichten und die Früchte der gesellschaftlichen Zusammenarbeit verteilen.“

Entscheidend ist nun die Frage, nach welchen der vielen denkbaren Prinzipien die gesellschaftlichen Güter gerecht zu verteilen sind. Um diese zu finden, bedient sich Rawls eines traditionsreichen Gedankenexperiments: Der Idee eines „Urzustandes“, in dem sich freie Individuen ihre eigenen Gesetze gesellschaftlichen Zusammenlebens geben.

b) Der Urzustand

Rawls geht von der Grundannahme aus, daß gerechte Verfassungsprinzipien mit solchen identisch sind, auf die sich freie und rationale, an ihrem Eigennutz orientierte Menschen in einem „fairen Ausgangszustand“ einigen würden. Diese Annahme

Rawls' vergleicht *Kersting* mit dem Prinzip der logischen Deduktion: So wie in dieser der Wahrheitsgehalt der Prämisse auf die Konklusion übertragen wird, leitet analog dazu Rawls aus der Gerechtigkeit der Entscheidungssituation die Gerechtigkeit der entstandenen Prinzipien ab.

Die Gerechtigkeit der Entscheidungssituation basiert laut Rawls auf dem „Schleier des Nichtwissens“ („veil of ignorance“), hinter dem sich die Verfassungswähler“ auf die Grundstruktur einer gesellschaftlichen Ordnung einigen müssen: Diese idealen Personen kennen weder ihre soziale Stellung, ihr Geschlecht noch ihre Hautfarbe. Sie wissen nicht, über welche natürlichen Gaben - wie Intelligenz oder Schönheit - sie verfügen; auch ihren persönlichen Lebensplan kennen sie nicht.

Allerdings haben sie gewisse Grundkenntnisse über die Gesellschaft, auf deren Verfassung sie sich einigen sollen. So ist ihnen bekannt, daß in ihr eine mäßige Güterknappheit herrscht, auch über ökonomisches, soziologisches und psychologisches Wissen sollen sie verfügen. Der Schleier des Nichtwissens verdeckt also solche Informationen, die die Personen im Urzustand dazu verleiten könnten, auf Grund egoistischer Motive für bestimmte Verfassungsprinzipien zu plädieren, nicht aber solche Kenntnisse, die man sich in wissenschaftlichen Lehrbüchern aneignen könnte. Durch diese Konstruktion sind die Verfassungsgeber gezwungen, ihre Wahl unter allgemeinen und formalen Gesichtspunkten vorzunehmen. *Ritsert* bringt diese Konstellation auf den Punkt, wenn er eine Frage formuliert, mit der sich jeder dieser Gesetzgeber auf Grund seines „Nichtwissens“ auseinandersetzen muß:

„Wie sähe es aus, wenn ein Feind in der Lage wäre, mir einen Platz in der Gesellschaft anzuweisen?“

c) Die Grundsätze der Gerechtigkeit

Nach Rawls würden sich die Verfassungsgeber in diesem so konstruierten Urzustand auf zwei grundlegende Gerechtigkeitsprinzipien einigen:

1. *„Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist.*
2. *Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein: a) Sie müssen (...) den am wenigsten Begünstigten den*

größtmöglichen Vorteil bringen, und b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen.“

Der erste Grundsatz ist dem zweiten übergeordnet, die Verletzung von Grundfreiheiten kann also niemals auf Grund wirtschaftlicher Vorteile gerechtfertigt werden.

Kern des ersten Grundsatzes ist der Schutz des traditionellen liberalen Kanons an Grundrechten, der freien Meinungsäußerung, der Religionsfreiheit, der Rechtssicherheit und des Wahlrechtes. Wie auch Teil b) des zweiten Grundsatzes dürfte dieses Prinzip in der westlichen Welt weitgehend akzeptiert, anerkannt und auch zum großen Teil verwirklicht sein.

Es ist Teil a) des zweiten Grundsatzes - von Rawls auch als „Unterschiedsprinzip“ oder „Differenzprinzip“ bezeichnet - an dem sich die Geister scheiden. Dieser Grundsatz beschäftigt sich mit der Verteilung materieller Güter. Ihm liegt implizit die ökonomische Einsicht zu Grunde, daß die materiellen Güter einer Gesellschaft keine feste Größe darstellen, sondern vermehrbar sind, und daß darüber hinaus soziale Ungleichheit - etwa in Form von Leistungsanreizen - eine wesentliche Triebfeder zur gesellschaftlichen Produktivitätssteigerung sein kann.

Gleichzeitig besagt das Unterschiedsprinzip aber auch, daß Ungleichheit nur dann zu rechtfertigen ist, wenn der am schlechtesten Gestellte davon profitiert; soziale Gleichheit ist bei Rawls also die Norm, Ungleichheit die - legitimationsbedürftige - Ausnahme:

„Daher gilt - und damit wird die heimliche Radikalität des Rawlsschen Differenzprinzips deutlich: So gleich wie möglich, so ungleich wie nötig.“

Die Forderung nach einer möglichst großen materiellen Gleichheit unter den Menschen gründet sich auf die Annahme, die von der Natur Bevorzugten, mit besseren Fähigkeiten Ausgestatteten, hätten sich diese Vorteile nicht selbst verdient, sondern seien durch eine unter moralischen Gesichtspunkten willkürliche „*Lotterie der Natur*“ an sie gelangt. Daher dürften sie sich der Früchte ihrer natürlichen Bevorzugung auch nur insoweit erfreuen, wie dadurch auch die von der Natur weniger Begünstigten profitierten.

Rawls setzt sich damit sowohl vom Utilitarismus ab, als auch von der Auffassung, eine Pareto-optimale Verteilung sei automatisch eine gerechte. Während er am

Utilitarismus die Vorstellung kritisiert, daß Nachteile einzelner durch den größeren Nutzen anderer rechtfertigbar seien, beanstandet er an Pareto-optimalen Verteilungen, daß diese auch vorliegen könnten, wenn ein Mitglied der Gesellschaft alles, alle anderen nichts besäßen, eine solche Verteilung somit schwerlich als gerecht gelten könne.

Die Grundstruktur einer Gesellschaft ist dann gerecht, wenn jeder über gleiche Grundrechte verfügt und der materielle Wohlstand so verteilt ist, daß der am schlechtesten Gestellte gegenüber jeder anderen denkbaren Gesellschaftsformation am besten dasteht - so läßt sich die Rawlssche Vorstellung von Verteilungsgerechtigkeit zusammenfassen.

2.) Nozicks Kritik am Rawlsschen Unterschiedsprinzip

Während man John Rawls als Vertreter eines sozialstaatlichen Liberalismus bezeichnet, findet sich in der Literatur für die Position Robert Nozicks das Etikett „*libertär*“. Nozick plädiert für einen Minimalstaat, dessen einzige Aufgabe der Schutz der Grundrechte des Einzelnen ist; staatliche Umverteilung von materiellen Gütern lehnt er als Eingriff in die individuellen Freiheitsrechte des Einzelnen grundsätzlich ab.

Es gibt aber auch Gemeinsamkeiten zwischen Rawls und Nozick, so argumentieren beide normativ und lehnen den Utilitarismus, also das Prinzip des größten Nutzens der größten Zahl, als Richtschnur gesellschaftlicher Verfassungsgebung ab.

Nozick formuliert seine Kritik an Rawls in seinem 1974 erschienenen Buch „Anarchy, State and Utopia“ (dt.: „Anarchie, Staat, Utopia“), in dem er vor allem auf der Basis seiner „Anspruchstheorie“ die Rawlsschen Ausführungen in Frage stellt.

a) Die Anspruchstheorie

Die Anspruchstheorie besteht aus drei Grundsätzen: 1. Jemand hat Anspruch auf einen Besitz, den er „...*im Einklang mit dem Grundsatz der gerechten Aneignung (beispielsweise durch Arbeit) erwirbt.*“ 2. Jemand hat Anspruch auf einen Besitz, den er von jemand anderem, der Anspruch auf den Besitz hat, rechtmäßig erwirbt. 3.

Anspruch auf Besitz kann lediglich durch Anwendung dieser beiden Grundsätze entstehen.

Diese - auf den ersten Blick vielleicht etwas trivial anmutenden - Prinzipien Nozicks beinhalten bei konsequenter Anwendung weitreichende Folgen. So sieht die Anspruchstheorie vor, daß Güter innerhalb einer Gesellschaft nur durch bestimmte, mit den ersten beiden Grundsätzen übereinstimmende Handlungen verteilt werden. Verteilungsvorstellungen, die, wie etwa die Rawlssche oder auch utilitaristische, auf einen bestimmten Endzustand ausgerichtet sind und zu diesem Zweck für die Um-Verteilung von rechtmäßig erworbenen Gütern plädieren, schließt Nozick im dritten Grundsatz implizit aus.

Nozick, der sich bei der Begründung seiner Anspruchstheorie auf John Locke beruft, postuliert also ein absolutes Menschenrecht auf Freiheit, Eigentum und den Gebrauch der eigenen Fähigkeiten, bzw. darauf, von Übergriffen auf Freiheit, Eigentum oder den ungestörten Gebrauch der eigenen Fähigkeiten verschont zu bleiben. Mit diesem negativen Recht geht aber - aus Nozicks Sicht nur konsequent - kein positiver Anspruch auf staatlich bereitgestellte Güter einher; der soziale Wohlfahrtsstaat läßt sich mit der Nozickschen Anspruchstheorie und dem ihr zu Grunde liegenden absoluten Recht auf Eigentum nicht vereinbaren.

Es ist offensichtlich, daß diese Nozicksche Anspruchstheorie mit der „Theorie der Gerechtigkeit“ unvereinbar ist. So kritisiert Nozick bereits das heuristische Instrument des Urzustands als inadäquat, da der Schleier des Nichtwissens automatisch auch die unterschiedlichen Ansprüche der Menschen auf die zu verteilenden Güter verdeckt:

„Denn wenn Menschen hinter einem Schleier des Nichtwissens zusammenkommen, um darüber zu entscheiden, wer was bekommen soll, wobei sie nichts über etwaige besondere Ansprüche der Menschen wissen, dann werden sie das zu Verteilende als Manna behandeln, das vom Himmel fällt. - Fragen (...) [sie sich] überhaupt, ob sie das Recht haben, über die Verteilung von allem und jedem zu entscheiden?“ [Hervorheb. i. Orig.]

b) Das Unterschiedsprinzip ist asymmetrisch

Die Rawlssche Konstruktion des Urzustands ist somit nach Nozick eine Fehlkonstruktion, da sie bestimmte Ergebnisse von vornherein ausschließt; entsprechend können auch die aus ihr abgeleiteten Gerechtigkeitsvorstellungen keine Gültigkeit beanspruchen. Doch Nozick bleibt an diesem Punkt nicht stehen, sondern setzt sich auch inhaltlich mit den Rawlsschen Grundsätzen der Gerechtigkeit, speziell dem Unterschiedsprinzip, auseinander. Ein zentraler Vorwurf lautet, das Unterschiedsprinzip sei asymmetrisch.

Nozick bezieht sich auf das Rawlssche Argument, demzufolge das Unterschiedsprinzip geeignet sei, auch die schlechter Gestellten zur gesellschaftlichen Zusammenarbeit - auf die letztlich alle angewiesen seien - zu motivieren. Insofern betrachtet Rawls das Unterschiedsprinzip als „*faire Grundlage*“, auf der die besser Befähigten und Gestellten auf die Mitarbeit der schlechter Gestellten zählen könnten. Nozick konstatiert nun, daß von der gesellschaftlichen Zusammenarbeit in der Tat alle profitierten, die Situation somit „*symmetrisch*“ sei. Das Unterschiedsprinzip hingegen sei asymmetrisch, bevorzuge einseitig die schlechter Befähigten. Dies - so Nozick - könne kaum damit begründet werden, daß die besser Befähigten mehr von der gesellschaftlichen Zusammenarbeit profitierten als die schlechter Befähigten, und somit eine stärkere Belastung durch das Unterschiedsprinzip evtl. als gerechtfertigt erschiene, da dies - wenn überhaupt - umgekehrt der Fall sei: Im Zweifel seien die besser Gestellten produktiver, entwickelten eher neue Produkte oder Produktionsverfahren etc., von denen auch die schlechter Gestellten profitierten. Also kommt Nozick zu dem provokanten Ergebnis:

„Es folgt aber eine nachhaltige Skepsis dagegen, der freiwilligen gesellschaftlichen Zusammenarbeit (...) im Namen der Fairneß Einschränkungen aufzuerlegen, derart, daß diejenigen, die aus dieser allgemeinen Zusammenarbeit bereits den größten Nutzen ziehen, noch mehr begünstigt werden!“

c) Natürliche Gaben sind kein öffentliches Gut

Rawls geht davon aus, die Verteilung der natürlichen Gaben geschähe auf Grund einer „Lotterie der Natur“, müsse somit als moralisch willkürlich betrachtet werden (⇒ II 1.) c). Daraus leitet er ab, daß die natürlichen Begabungen der Mitglieder einer

Gesellschaft einen „Pool“, ein öffentliches Gut bilden, an dem zu partizipieren jeder das Recht habe.

Nozick kritisiert diese Vorstellung als Einschränkung der menschlichen Autonomie, die dazu führe, daß man die Fähigkeiten eines Menschen - und damit auch den Menschen selbst - als Mittel zur Bedürfnisbefriedigung anderer Menschen benutze. Dies widerspreche eindeutig der Forderung Kants - auf den sich Rawls explizit beruft - seine Mitmenschen stets auch als Zweck, niemals ausschließlich als Mittel zu betrachten.

In diesem Zusammenhang verweist Nozick auf eine Aussage Rawls', nach der man die natürlichen Unterschiede der Menschen nicht beseitigen müsse, da sich die gesellschaftliche Grundstruktur so einrichten ließe, daß diese Unterschiede den am schlechtesten Gestellten nützten. Was ist aber, so fragt sich Nozick, wenn solche Unterschiede aus irgendeinem Grund nicht nutzbar gemacht werden können? Müssen sie dann beseitigt werden, die Ausübung dieser natürlichen Fähigkeiten verboten werden? Das Unterschiedsprinzip fordere genau dies, da es den Zustand, in dem A 8 und B 5 Einheiten besitzt dem Zustand, in dem A 10 und B 5 Einheiten besitzt, vorzöge. Eine solche Gerechtigkeitsvorstellung könne sich nach Nozick nur schwer des Verdachts erwehren, auf Neid zu basieren, eine „Kopfsteuer auf Fähigkeiten“ einführen zu wollen.

d) Es gibt keine Begründung, die Gleichheit zur Norm zu erheben

Die Rawlssche Theorie basiert in großen Teilen auf der Annahme einer ursprünglichen Gleichheit unter den Menschen, die so zum normativen Prinzip erhoben wird. Nozick bemängelt, daß Rawls diese These einfach postuliere, in keiner Weise jedoch begründe.

Gewissermaßen „stellvertretend“ für Rawls übernimmt Nozick diese Aufgabe und spielt verschiedene mögliche Argumente durch, die von der Behauptung, der Mensch verdiene seine natürlichen Gaben nicht, logisch zu der Forderung führen, daß Besitzunterschiede nicht auf natürlichen Unterschieden in der Begabung beruhen dürften. Wie zu erwarten, gelingt es Nozick nicht, ein solches schlüssiges Argument zu finden. So werde zwar beispielsweise oft argumentiert, daß 1. „Jeder seine

Besitztümer moralisch verdient haben sollte“ und 2. *„Die Menschen ihre natürlichen Gaben nicht verdient haben“* woraus folge (3.), daß der Besitz nicht von den natürlichen Gaben abhängen solle. Dieses Argument käme aber für Rawls nicht in Frage, da er die Verteilung nach dem Kriterium des moralischen Verdienstes (1. Prämisse) ausdrücklich ablehne.

Ein weiteres mögliches Argument laute: 1. Besitz ist nach einer moralisch nicht willkürlichen Struktur zu verteilen. 2. Die natürliche Begabung des Menschen ist moralisch willkürlich. 3. Also darf Besitz nicht entsprechend der natürlichen Begabung verteilt werden. Auch dieses Argument überzeuge nicht, da es möglich sei, daß ein statistischer Zusammenhang zwischen Begabung und der Fähigkeit, anderen zu nutzen, bestehe. Geschehe nun Verteilung auf der Grundlage des von anderen empfundenen Nutzens - was moralisch nicht willkürlich sei -, so korreliere die Verteilung doch mit den Unterschieden der Begabung. Somit ließe sich aus den beiden Prämissen nicht logisch auf die Konklusion schließen.

Nozick spielt noch weitere derartige Argumente durch, um die Suche schließlich für *„erfolglos“* zu erklären und zu beenden.

Daraufhin unternimmt Nozick den Versuch, ein Gegenargument gegen die Rawlssche Auffassung zu finden, Besitzunterschiede sollten nicht von Begabungen abhängen - und wird fündig:

„1. Die Menschen haben Anspruch auf ihre natürlichen Gaben.

2. Wenn die Menschen auf etwas Anspruch haben, haben sie auch Anspruch auf alles, was sich daraus (...) ergibt.

3. Die Besitztümer der Menschen ergeben sich aus ihren natürlichen Gaben.

Also: 4. Die Menschen haben Anspruch auf ihre Besitztümer.“

Es ist offensichtlich, daß dieses Argument mit der Anerkennung der ersten Prämisse steht und fällt. Und diese ist ein wesentlicher Bestandteil der Nozickschen Anspruchstheorie (\Rightarrow II 2.) a)). Nozick postuliert also hier seine Anspruchstheorie und entwickelt auf dieser Basis ein - seiner Meinung nach überzeugendes - Gegenargument zu Rawls.

Für die Rawlssche Auffassung, daß materielle Gleichheit eine Norm sei, gäbe es kein logisch überzeugendes Argument, sehr wohl aber für die These, daß Menschen

Anspruch auf ihre Besitztümer haben - so läßt sich der Kern der Kritik Nozicks am Rawlsschen Unterschiedsprinzip zusammenfassen.

e) Einordnung der Kritik Nozicks

Die Kritik Nozicks an Rawls und die ihr zugrundeliegende Anspruchstheorie wird in der Literatur wiederum einer scharfen - meines Erachtens auch gelegentlich etwas moralisierenden und polemischen - Kritik unterzogen. So bezeichnet beispielsweise *Kersting* die Thesen des „Ultraliberalisten“ Nozick als eine „*einzigste Herausforderung unserer moralischen Überzeugungen*“; Nozick sei damit zum Helden der „*Besitzbürger*“ und der - wie könnte es anders sein - „*Wall Street*“ avanciert.

Etwas sachlicher setzt sich *Eidenmüller* mit den unterschiedlichen Auffassungen Rawls' und Nozicks auseinander und dringt dabei meines Erachtens zum Kern der Auseinandersetzung vor: Sowohl Rawls als auch Nozick postulierten einen bestimmten gesellschaftlichen Ursprungszustand und verliehen diesem normativen Charakter. Rawls definiere die Gleichheit als „*Ruheposition*“ und privilegiere sie, Nozick hänge der These einer naturgegebenen Ungleichheit zwischen den Menschen an und leite daraus die Norm ab, diese nicht korrigieren zu dürfen. Selbst wenn die Auffassung Nozicks über eine natürliche Ungleichheit zwischen den Menschen die realistischere sei - was *Eidenmüller* nahelegt - könne allein daraus noch keine Norm folgen. Letztlich sei es eine Frage des Glaubens, welcher Position man anhänge:

„Der Streit (...) [hat] den Charakter eines Glaubenskampfes: derjenigen, die meinen, jeder hätte ein Recht darauf, entsprechend seinen natürlichen Talenten und Fähigkeiten belohnt zu werden, gegen diejenigen, die meinen, ein solches Recht bestehe nicht. Eine Entscheidung dieses Streits auf der Grundlage objektiver Kriterien ist nicht möglich...“

III Abschließende Bemerkung

„... 'wissenschaftliche' Vertretung von praktischen Stellungnahmen (...) ist prinzipiell deshalb sinnlos, weil die verschiedenen Wertordnungen der Welt in unlöslichem Kampf untereinander stehen.“

Über die Geltung von Werten läßt sich nicht wissenschaftlich urteilen, daher sollen Werturteile aus der Wissenschaft herausgehalten werden - so das berühmte „Postulat der Werturteilsfreiheit der Wissenschaft“ von Max Weber.

Sowohl Rawls als auch Nozick verstoßen als Vertreter einer normativen Politikwissenschaft gegen dieses Postulat; wie gezeigt wurde, bauen beide ihre Philosophie auf Werturteilen - Gleichheit bzw. Ungleichheit als Norm - auf. Die Unmöglichkeit der Entscheidung, wer von beiden „recht hat“, liegt hierin begründet, auch die Unerbittlichkeit der Auseinandersetzung ihrer jeweiligen Anhänger - nicht umsonst spricht Weber von einem „Kampf“ der Wertordnungen.

Allerdings macht auch Weber Konzessionen: Die wissenschaftliche Vertretung von Werturteilen sei dann „akzeptabel“, wenn der Wissenschaftler klar aufzeige, welche Aussagen objektive Tatsachenfeststellungen, welche subjektive Wertungen seien. Ob Rawls und Nozick dies in ausreichendem Maße tun, sei dahin gestellt, könnte das Thema einer weiteren Arbeit sein. Zumindest muß man sich als Leser dieser beiden Denker diese Trennung immer wieder vor Augen führen, muß sich immer wieder klar machen, worin die Wertentscheidungen dieser Texte liegen. Nur dann kann man die beiden Theorien angemessen einordnen, nur dann kann man auch die Kritik Nozicks am Rawlsschen Unterschiedsprinzip auf das zurückführen, was sie im Kern ausmacht: Auf die normative Überzeugung, daß die natürliche Ungleichheit der Menschen gesellschaftlich nicht korrigiert werden sollte.

Literaturverzeichnis

- Boucher, David und Paul Kelly: The social contract and its critics. An overview. In: Boucher, David und Paul Kelly (Hrsg.): The Social Contract from Hobbes to Rawls. London, New York 1994, S. 1 - 34.

- Corlett, Angelo: Introduction. In: Corlett, Angelo (Hrsg.): Equality and Liberty. Analyzing Rawls and Nozick. Houndmills usw. 1991, S. 1 - 7.
 - Dehnert, Immo: Die deutschsprachige Rawls-Diskussion: Systematisierung der Ziele, Argumente und Vergleich. Diss., Stuttgart 1997.
 - Eidenmüller, Horst: Marktwirtschaft, Privatrecht und Verteilungsgerechtigkeit. In: Pies, Ingo und Martin Leschke (Hrsg.): John Rawls' politischer Liberalismus. Tübingen 1995, S. 123 - 128.
 - Höffe, Ottfried: Vorwort. Zu: Höffe, Ottfried (Hrsg.): John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit. Berlin 1998, S. 1 - 3.
 - Höffe, Ottfried: Einführung in Rawls' Theorie der Gerechtigkeit. In: Höffe, Ottfried (Hrsg.): John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit. Berlin 1998, S. 3 - 26.
 - Keck, Werner: Zwischen evolutionärer und gesellschaftsvertraglicher Fundierung des Staates. Eine vergleichende Analyse von Rawls, Buchanan, Hayek und Nozick. Berlin 1998.
 - Kersting, Wolfgang: John Rawls zur Einführung. Hamburg 1993.
 - Nozick, Robert: Anarchie, Staat, Utopia. München 1976 (?).
 - Pies, Ingo: Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik - Der Beitrag der Gerechtigkeitstheorie. In: Pies, Ingo und Martin Leschke (Hrsg.): John Rawls' politischer Liberalismus. Tübingen 1995, S. 1 - 20.
 - Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Übersetzt von Hermann Vetter. Frankfurt/Main 1979.
 - Ritsert, Jürgen: Gerechtigkeit und Gleichheit. Münster 1997.
 - Stefansen, Niels Christian: Der moderne amerikanische Liberalismus. In: Hügli, A. und P. Lübcke (Hrsg.): Philosophie im 20. Jahrhundert. Hamburg 1993, S. 363 - 376.
 - Weber, Max: Das Postulat der Werturteilsfreiheit der Wissenschaft. Gutachten zur Werturteilsdiskussion im Ausschuss des Vereins für Sozialpolitik. In: Baumgarten, Eduard (Hrsg.): Max Weber Werk und Person. Tübingen 1964, S. 102 - 139.
- Weber, Max: Schriften zur Wissenschaftslehre. Herausgegeben und eingeleitet von Michael Sukale. Stuttgart 1991.

